



Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e. V.

OV-Lexikon für Ortsverbände

Der erfolgreiche Ortsverband von A bis Z



Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben und Möglichkeiten der Ortsverbände
2. Beitragsordnung
3. Bezirksverbände
4. Corporate Design
5. Delegierte
6. Ehrengericht
7. Existenzgründer
8. Geldwerte Vorteile
9. Generalversammlung
10. Geschäftsführer der Bezirksverbände
11. Geschäftsstellen
12. Geschichte
13. Gewerbe- und Leistungsschauen
14. Hauptgeschäftsführer
15. Informationsleistungen
 - Internetseite www.bds-bayern.de
 - Merkblätter und Broschüren
 - Newsletter bds-news
 - Der BDS Bayern im Social Web
 - die BDS App beUnity
16. Inkasso der Mitgliedsbeiträge
17. Landesausschuss
18. Leitbild
19. Mitgliedschaft und Mitgliederstruktur
20. Mitgliederversammlung
21. Mitgliederverwaltung und -listen
22. Mitgliederverzeichnis intern und Öffentliches Mitgliederbranchenverzeichnis
23. Mitgliederwerbung und -entwicklung
24. Mitgliedsausweis
25. Mitgliedsbeitrag
26. Öffentlichkeitsarbeit
27. Ortsverbände
28. Ortsverbandskasse
29. Ortsvorstandsschaft
30. Politische Interessenvertretung
31. Prämienordnung
32. Präsidium
33. Raumordnungsverfahren und Landesplanung
34. Rundschreiben
35. Satzung
36. Schutz und Beratung
37. Servicegesellschaft des BDS Bayern mbH

- 38. Spenden
- 39. Standortmarketing
- 40. Stimmungstest
- 41. Tätigkeitsbericht
- 42. Träger öffentlicher Belange – Einflussnahme auf die Kommunalplanung
- 43. Veranstaltungen
- 44. Versicherung und Vorsorge
- 45. Wahlen
- 46. Website-Hosting für Ortsverbände
- 47. Weiterbildungsangebote
- 48. Zweck



1. Aufgaben und Möglichkeiten der Ortsverbände

Wesentliche Aufgabe des Ortsverbandes ist die Förderung seiner Mitgliedsunternehmen und damit die Sammlung und Weitergabe von mittelstandsrelevanten Informationen: Referate, Seminare, Workshops, Rundschreiben, Newsletter, Homepage.

- Vermittlung und Durchsetzung von Anliegen gegenüber den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern: Stellungnahmen, Gesprächsrunden, Öffentlichkeitsarbeit.
- Steigerung der Attraktivität des Standortes: Standortmarketing, Kommunalplanung.
- Maßnahmen zur Verkaufsförderung: Gemeinschaftswerbung, Messen, Märkte, Leistungsschauen, verkaufsoffene Sonntage, Gewerbeverzeichnis.
- Bereitstellung einer Plattform zur Vernetzung der Mitglieder, um den Erfahrungs- und Gedankenaustausch zu fördern: u. a. Unternehmer-stammtische, Betriebsbesichtigungen.
- positive Positionierung des Mittelstandes in der Öffentlichkeit: Spendenaktionen, Öffentlichkeitsarbeit allgemein, Ausbildungsbörsen.
- Förderung des Gemeinschaftsgefühls des Mittelstandes über alle Branchen hinweg: u. a. gemeinsame Ausflüge, Feste.
- Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppen.
- aktive Mitgliederwerbung, um die Basis des Ortsverbandes zu verbreitern.

2. Beitragsordnung

Die Beitragsordnung des Verbandes regelt:

- die Höhe der Mitgliedsbeiträge
- die Rückvergütung von Beitragsanteilen an die Orts- und Bezirksverbände. Sie wird von der Generalversammlung verabschiedet.

3. Bezirksverbände

Der BDS Bayern ist untergliedert in neun Bezirksverbände: München, Oberbayern West, Oberbayern Ost, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben. Die Bezirksverbände "sollen die Ortsverbände und Gewerbevereine in ihren Aktivitäten [...] koordinieren und ihre Interessen zusammenfassend in den Verband einbringen" (§ 14, Abs. 1 der Satzung). Die jährlich stattfindende Bezirksversammlung setzt sich zusammen aus den Vorstandsmitgliedern der Ortsverbände und Gewerbevereine und wählt eine Bezirksvorstandsschaft (mindestens vier Mitglieder). Die Bezirksverbände werden durch einen hauptamtlichen Geschäftsführer in ihren Aktivitäten unterstützt. Dieser führt die laufenden Geschäfte des Bezirksverbandes und unterstützt die Ortsverbände bei ihren Aktivitäten.

4. Corporate Design

Ein einheitliches Erscheinungsbild ist die Grundlage für einen hohen Wiedererkennungswert. Dieses Erscheinungsbild (CD/Corporate Design) muss sich in allen Medien des Verbandes widerspiegeln (z. B. Homepage, Magazin, Newsletter, Jahresbericht, Rundschreiben, Informationsflyer). Kernelemente sind die Haltebalken (links oben und rechts unten) und das Logo, welches in Schriftstücken grundsätzlich unten rechts zu finden ist (in blau oder grau). Hinzu



kommt die Verwendung einer einheitlichen Schrift (linksbündig, Calibri, 10 Punkt). Die Ortsverbände haben die Möglichkeit, ihr eigenes Erscheinungsbild mit einzubringen. So ist z. B. auf dem Briefkopf rechts oben Platz für das Logo des Ortsverbandes vorgesehen. Bei Mailversendungen kann grundsätzlich kein Ortsverbandslogo eingefügt werden.

5. Delegierte

Die von der Mitgliederversammlung jährlich zu wählenden Delegierten vertreten den Ortsverband bei der Generalversammlung des BDS Bayern und nehmen dort seine Stimmen wahr (je angefangene 50 Mitglieder eine Stimme, z. B. 112 Mitglieder entspricht 3 Stimmen). Der 1. Vorsitzende ist im Zweifelsfall Delegierter. Die Delegiertenmeldung muss schriftlich gegenüber der Hauptgeschäftsstelle erfolgen (Unterschrift durch den 1. Vorsitzenden). Auf einen Delegierten können maximal vier Stimmen vereinigt werden.

6. Ehrengericht

Das Ehrengericht besteht aus fünf Mitgliedern und ist Berufungsinstanz bei Ausschlussverfahren. Ferner tritt es als Schiedsgericht bei allen Streitigkeiten im Verband auf (§ 18 der Satzung).

7. Existenzgründer

Der BDS Bayern bietet verschiedene Leistungen für Existenzgründer an, u. a. Beratung in allgemeinen Fragen. Bei Bedarf kann über die Hauptgeschäftsstelle unverbindlich der Kontakt zu erfahrenen Unternehmensberatern hergestellt werden. Für den wirtschaftlichen Erfolg führt der BDS Bayern regelmäßig regionale Jungunternehmerabende und Netzwerkveranstaltungen zur Information und zum Austausch in den Bezirken durch. Der BDS Bayern ist zudem Mitglied im Existenzgründerpakt Bayern.

8. Geldwerte Vorteile

Der BDS Bayern bietet den Mitgliedern eine Reihe von Rahmenverträgen, die exklusive Sonderkonditionen zusichern. Rahmenverträge gibt es u. a. in den Bereichen Fahrzeugkauf, Krankenvorsorge, Altersvorsorge, Veranstalter-Haftpflichtversicherung, Telefon, Stromeinkauf, Musiknutzungsrechte (GEMA). Aktuelle Angebote finden Mitglieder in unserem Vorteileflyer und im internen Bereich der Homepage www.bds-bayern.de.

9. Generalversammlung

Die Generalversammlung "ist das oberste Organ des Verbandes" (§ 10, Abs. 1 der Satzung) und tritt jährlich zusammen. Stimmberechtigt sind die gewählten Delegierten. Im Zweifelsfalle sind dies die 1. Vorsitzenden der Ortsverbände / Gewerbevereine. Die Generalversammlung entlastet und wählt z. B. das Präsidium, beschließt über die Satzung, das Leitbild und die Beitragsordnung, wählt die Rechnungsprüfer und das Ehrengericht. Zudem bestimmt die Generalversammlung den grundsätzlichen "Kurs" des Verbandes, unter anderem im Rahmen der politischen Interessenvertretung.



10. Geschäftsführer der Bezirke

Jeder Bezirksverband wird durch einen hauptamtlichen Geschäftsführer unterstützt. Er führt in Abstimmung mit dem Ehrenamt die Geschäfte, unterstützt und koordiniert die Ortsverbände bei ihren Aktivitäten und bringt sein spezifisches Know-how in die Arbeit ein. Des Weiteren ist der Geschäftsführer Ansprechpartner der Ortsverbände bei allen Fragen der Mitgliederentwicklung und -gewinnung.

Uwe Jennerwein, Geschäftsführer Oberbayern West

Säggasse 12, 83646 Bad Tölz

Telefon 08041 / 4421442, Mobil 0170 / 993 72 62

Telefax 08041 / 793 79 24

uwe.jennerwein@bds-bayern.de

Christian M. Klotz, Geschäftsführer Oberbayern Ost

Marktplatz 15, 83355 Grabenstätt am Chiemsee

Telefon 08661 / 92 91 82, Mobil 0170 / 993 72 60

Telefax 08661 / 92 91 83

christian.klotz@bds-bayern.de

Angela Klein, Geschäftsführerin Niederbayern

Pfarrweg 6 a, 85354 Freising

Telefon 08161 / 54 707 31, Mobil 0160 / 6789 744

angela.klein@bds-bayern.de

Christoph Skutella, Geschäftsführer Oberpfalz

Obere Bachgasse 1, 92637 Weiden

Mobil 0160 / 9954 3188

christoph.skutella@bds-bayern.de

Andrea Rübenach, Geschäftsführerin Mittelfranken

Gerhart-Hauptmann-Straße 82, 90763 Fürth

Telefon 0911 / 941 31 60, Mobil 0170 / 993 72 64

Telefax 0911 / 941 31 65

andrea.ruebenach@bds-bayern.de

Frank Bernard, Geschäftsführer Unterfranken / Oberfranken

Spessartstr. 30 b, 97816 Lohr am Main

Telefon 09352 / 80 88 35, Mobil 0170 / 991 91 40

Telefax 09352 / 80 88 36

frank.bernard@bds-bayern.de



Tilo Treede, Geschäftsführer Schwaben und München
Messerschmittstr. 4, 86415 Mering
Telefon 08233 / 73 63 06 , Mobil 0170 993 72 61
Telefax 08233 / 73 63 08
tilo.treede@bds-bayern.de

11. Geschäftsstellen

Der BDS Bayern hat zwei Geschäftsstellen:

Hauptgeschäftsstelle (Sitz des Verbandes und der BDS Mehrwert GmbH)
Schwanthalerstraße 110, 80339 München
Telefon 089 / 540 56-0, Telefax 089 / 502 64 93, info@bds-bayern.de

Mitarbeiter:

Michael Forster (Hauptgeschäftsführer, Durchwahl -0)
Claudia Fratton (Assistenz Hauptgeschäftsführung, -118)
Benedikt Siebenlist (Geschäftsführer Koordination/Organisation (COO), -215)
Christian Hinz (Mitgliederverwaltung, -217)
Birgit Maier (Buchhaltung/Personal, -112)
Veronika Küchler (Assistenz München, Schwaben, -122)
Patricia Hansen (Verbandssekretariat, -0)
Nora Christ (Rechtsberatung, -204)

Geschäftsstelle Nordbayern

Schwabacher Str. 62, 90439 Nürnberg
Telefon 0911 / 22 57 53, Telefax 0911 / 20 44 77, bds-nordbayern@bds-bayern.de
Serviceeinheit für die Bezirksverbände Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken
und Oberpfalz
Mitarbeiterin: Ilse Hopes

12. Geschichte

1874 wurde in Nürnberg der Verband Bayerischer Gewerbevereine gegründet. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde dieser unter dem Namen Deutscher Gewerbeverband (DGV), Landesverband Bayern e.V. wieder gegründet. 1999 erfolgte die Umbenennung in Bund der Selbständigen / Deutscher Gewerbeverband (BDS/DGV), Landesverband Bayern e.V., 2008 die Umbenennung in Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.

13. Gewerbe- und Leistungsschauen

Viele Ortsverbände führen mit großem Erfolg kommunale bzw. regionale Gewerbe- und Leistungsschauen durch. Der BDS Bayern berät bei der Organisation und Durchführung, klärt of-

fene rechtliche Fragen ab, prüft Verträge und stellt den Kontakt zu Ortsverbänden her, die bereits Gewerbe- und Leistungsschauen durchgeführt haben. Über den BDS Bayern kann der Ortsverband eine kostengünstige Veranstalterhaftpflichtversicherung abschließen.

14. Hauptgeschäftsführer

Das Präsidium bestellt zur Führung der Verbandsgeschäfte den Hauptgeschäftsführer. Der Hauptgeschäftsführer nimmt an den Präsidiumssitzungen teil, ist Dienstvorgesetzter der Verbandsmitarbeiter und führt die Geschäftsstellen.

15. Informationsleistungen

- Internetseite www.bds-bayern.de

Hier finden Interessierte wesentliche Informationen über die Ziele des BDS, seine Leistungen und entsprechende Ansprechpartner. Von dort gelangt jedes Mitglied auch in den internen Bereich MeinBDS.

- Newsletter bds-news

Hier informieren wir Sie über aktuelle Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie in eigener Sache, außerdem gibt es dort neues von unseren Kooperationspartnern.

- Broschüren

Imagebroschüre, Vorteileflyer, Gründe für eine Mitgliedschaft, Azubi-Akademie – die Handouts des BDS Bayern informieren kurz und übersichtlich über das Wesen und die Aktivitäten des Verbandes sowie die Angebote der BDS Mehrwert GmbH.

Erhältlich in den Geschäftsstellen, bei Ihrem Bezirksgeschäftsführer und auch online.

- Der BDS Bayern im Social Web

Der BDS Bayern ist neben seinem Internetauftritt auf den wichtigsten SocialMedia-Plattformen vertreten. Im Sommer 2024 haben wir unsere neue verbandsinterne Kommunikationsapp über beUnity gestartet. Hier bekommen Sie schnell Überblick über aktuelle Termine und Aktivitäten des Verbandes und können sich noch schneller mit anderen Mitgliedern vernetzen.

16. Inkasso der Mitgliedsbeiträge

Der BDS Bayern übernimmt kostenfrei das gesamte Beitragsinkasso bis hin zum Mahnweisen. Das heißt, zum Jahresbeginn werden die Beiträge entweder per Lastschrift oder per Rechnungsstellung eingezogen. Offene Posten werden dann durch mehrere Mahnstufen bearbeitet.

→ Mitgliederverwaltung (089 / 540 56-217; info@bds-bayern.de)

17. Landesausschuss

Der Landesausschuss (§ 11 der Satzung) ist das „Grundsatzgremium“ des BDS und das Bindeglied zwischen Präsidium und den Bezirken.

Die Generalversammlung 2019 hat eine Satzungsänderung beschlossen, in der die Zusammensetzung und die Aufgaben des Landesausschusses neu geregelt sind.

Demnach (§ 11 der geänderten Satzung) setzt sich der Landesausschuss aus den Vorsitzenden der 9 Bezirksverbände sowie aus jeweils einem weiteren gewählten Mitglied zusammen. Jeder Bezirk wählt zudem ein Ersatzmitglied für den Fall der Verhinderung eines der beiden anderen Mitglieder. Der Landesausschuss wählt aus seiner Mitte einen Landesausschusssprecher und einen Stellvertreter, die zu den Sitzungen des Landesausschusses einladen und diese leiten. Das Präsidium hat jederzeit Anwesenheits- und Rederecht. Der Landesausschuss berät das Präsidium bei Fragen der Geschäftsleitung, beschließt den Haushaltsplan und die Jahresrechnung, hat Notfallbefugnisse bei Gefahr im Verzug und genehmigt das Protokoll der Jahreshauptversammlung.

18. Leitbild

Inhabergeführte Familienbetriebe und Selbständige gestalten unser Land, prägen unsere Gesellschaft, formen unsere Wirtschaft. Derzeit rund 15.000 Mitglieder nutzen die Gemeinschaft. Aus ihr ist der BDS Bayern in seiner Einzigartigkeit erwachsen, ihr ist und bleibt er verpflichtet. Einstimmig haben daher die Delegierten der Mitglieder und Ortsverbände 2007 im Rahmen der Generalversammlung das Leitbild „Gegenwart gestalten, Zukunft sichern“ beschlossen.

Die Generalversammlung 2019 hat eine Satzungsänderung beschlossen, die das Leitbild ausdrücklich als Richtlinie des Verbandes definiert.

Das Leitbild beinhaltet folgende Aufgabenstellungen:

- Gesellschaft prägen
- Wirtschaft werthaltig gestalten
- Bayern gestalten
- Gemeinschaft nutzen
- Wissen vermitteln
- Selbständigkeit und Unternehmertum positiv darstellen

19. Mitgliedschaft und Mitgliederstruktur

Mitglied im BDS Bayern können gemäß Satzung (§ 5) sein:

1. Selbständige, natürliche Personen aus Handwerk, Handel, Gewerbe, Dienstleistung, Industrie und freien Berufen und juristische Personen aus denselben Bereichen, sofern sie sich zu den Zielen des Verbandes bekennen (ordentliche Mitglieder).
2. Vereine und Verbände, deren Ziele und Interessen denen des Verbandes entsprechen (Gewerbevereine).
3. Einzelpersonen als Ehrenmitglieder. Das Nähere regelt die Ehrenordnung.
4. Fördernde Mitglieder durch Beschluss des Präsidiums.
5. Kooptierte Mitglieder durch Beschluss des Präsidiums, die sich zu den Zielen und Interessen des Verbandes bekennen. Diese üben ihr Mitgliedsrecht durch einen Beauftragten aus.

Der BDS Bayern hat derzeit rund 14.000 Mitglieder.

→ **Mitgliederverwaltung (089 / 540 56-217)**



20. Mitgliederversammlung

Jährlich muss eine Mitgliederversammlung stattfinden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder im Ortsverband zum Zeitpunkt der Versammlung, zu der schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen eingeladen werden muss (Versand übernehmen die Geschäftsstellen). Folgende Tagesordnungspunkte müssen behandelt werden:

- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Kassenwärts
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahl der Vorstandschaft (alle drei Jahre)
- Wahl der Delegierten (alle 3 Jahre) und
- Wahl der Rechnungsprüfer
- Sonstiges, allgemeine Aussprache

Bei Gewerbevereinen regelt dies die eigene Satzung.

➔ *Bezirksgeschäftsführer*

21. Mitgliederverwaltung und -listen

Der BDS Bayern (Mitgliederverwaltung) übernimmt für die Ortsverbände kostenfrei die gesamte Mitgliederverwaltung (Datenpflege, Löschung, Änderungen, ...). (Veränderungs-) Listen oder Dateien können über den internen Bereich der Homepage abgerufen oder unmittelbar über die Hauptgeschäftsstelle angefordert werden.

➔ *Mitgliederverwaltung (089 / 540 56-217)*

22. Mitgliederverzeichnis intern und Öffentliches Mitgliederbranchenverzeichnis

Das aktuelle Verzeichnis ihrer Mitglieder können Ortsvorsitzende nach Anmeldung im Bereich „BDS-Intern“ tagesaktuell einsehen. Das Branchenbuch findet man auf der Homepage www.bds-bayern.de unter dem Reiter „Vorteile“.

23. Mitgliederwerbung und -entwicklung

Die Stärke des kommunalen Netzwerks Ortsverband hängt unmittelbar mit der Mitgliederzahl zusammen. Der Einfluss und das Gewicht vor Ort steigen in gleichem Maße wie das im Ortsverband gebündelte Know-how. Damit wächst auch der unmittelbare Nutzen für Mitglieder. Mitgliederentwicklung ist daher eine der wichtigsten Aufgaben im Ortsverband. Hinzu kommt, dass sich die Beitragsanteile der Ortsverbände mit steigender Mitgliederzahl positiv entwickeln.

Die Mitgliederwerbung im Ortsverband kann auf verschiedene Arten erfolgen:

- Mitglieder / Ortsverbände werben Mitglieder
- Mitgliederwerbung durch Kooperationspartner des BDS Bayern

- Einladung von Interessenten zu Veranstaltungen
- Motivations- und Werbeveranstaltungen bzw. Jungunternehmerabende im Ortsverband.

Planung und Durchführung erfolgen in Abstimmung mit dem Bezirksgeschäftsführer. Werbematerialien (Flyer, Direkt-Mailing, Beitrittserklärungen, ...) werden bereitgestellt und können beim Sekretariat der Hauptgeschäftsstelle angefordert werden. Das Direkt-Mailing wird ebenfalls vom BDS Bayern durchgeführt und ist für den Ortsverband kostenfrei.

Mitglieder / Ortsverbände erhalten für die Werbung neuer Mitglieder einen Werbekostenzuschuss (50 Euro für reguläre Mitglieder beziehungsweise 25 Euro für Jungunternehmer). Voraussetzung: auf der Beitrittserklärung ist dies bei "Empfohlen von" entsprechend vermerkt. Die Prämie wird dann von der Hauptgeschäftsstelle (Mitgliederverwaltung) per Verrechnungsscheck ausbezahlt.

→ *Bezirksgeschäftsführer, Sekretariat Hauptgeschäftsstelle (089 / 540 56-0), Mitgliederverwaltung (089 / 540 56-217)*

24. Mitgliedsnummer

Jedes Mitglied des BDS Bayern erhält nach seinem Beitritt von der Hauptgeschäftsstelle auf dem Postweg eine Mitgliedsbestätigung. Die dort angegebene Mitgliedsnummer ist der Schlüssel zur Nutzung der Verbandsleistungen. Bei Anfragen oder Adressänderungen erleichtern Sie uns mit Angabe Ihrer Mitgliedsnummer zudem die Arbeit. Bewahren Sie daher Ihren Mitgliedsausweis möglichst griffbereit auf.

→ *Mitgliederverwaltung (089 / 540 56-217)*

25. Mitgliedsbeitrag

Für Ortsverbandsmitglieder besteht eine unmittelbare Mitgliedschaft im BDS Bayern. Für diese beträgt der Jahresbeitrag seit 1.1.2026 228 Euro. Alle Beitragsarten und -höhen werden durch die Beitragsordnung des BDS Bayern bestimmt.

→ *Bezirksgeschäftsführer, Hauptgeschäftsstelle, Geschäftsstelle Nordbayern*

26. Öffentlichkeitsarbeit

Aktive politische Interessenvertretung ist nur mit einer schlagkräftigen Öffentlichkeitsarbeit möglich. Zudem: Eine Veranstaltung, über die nicht berichtet wurde, hat nicht stattgefunden. Der Ortsverband sollte daher unter allen Umständen versuchen, kontinuierlich Kontakt zu Vertretern der Medien zu halten. Was dabei zu beachten ist, ist Inhalt eines eigenen Merkblattes. Zudem zeigt der Geschäftsführer die Chancen und Möglichkeiten einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit auf.

→ *Bezirksgeschäftsführer*

27. Ortsverbände

Die rund 300 Ortsverbände sind die Basis des BDS Bayern. Oberstes Gremium ist die Mitgliederversammlung, die den Ortsvorstand (mindestens vier Mitglieder), die Kassenprüfer



und die Delegierten wählt / entlastet. Unterstützt werden die Ortsverbände durch einen hauptamtlichen Bezirksgeschäftsführer.

→ *Bezirksgeschäftsführer, Hauptgeschäftsstelle, Geschäftsstelle Nordbayern*

28. Ortsverbandskasse

Jeder Ortsverband hat eine eigene Kasse (bzw. Konto), über die die Aktivitäten des Ortsverbandes abgerechnet werden. Kontoinhaber ist der "Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V., Ortsverband XY". Kontovollmacht müssen mindestens haben: der 1. Vorsitzende und der Kassier. Dazu müssen die Unterlagen bei der Kontoeröffnung zur Leistung der nötigen Unterschrift der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes übermittelt werden.

Die Ortsverbände sind eigene Steuersubjekte. Daher muss der Kassier eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellen. Eine Bilanzierungspflicht besteht nicht. Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung muss wie folgt aufgebaut sein:

Ideeller Tätigkeitsbereich

- Einnahmen: Beitragseinnahmen, staatliche Zuschüsse u. ä., Beiträge für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit
- Ausgaben: Reisekosten, Abschreibungen, Jahreshauptversammlung, Raumkosten, Bürobedarf, Porto, Telefon, Bewirtungskosten, Bücher, Zeitschriften, Versicherungen, Rechts- und Beratungskosten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsmitteilungen, Beiträge sowie Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen

Vermögensverwaltung

- Einnahmen: Zinsen und sonstige Kapitalerträge, Miet- und Pachteinnahmen
- Ausgaben: Kontoführungsgebühren

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

- Einnahmen: Teilnahmegebühren Fortbildung/Seminar, Unterkunft und Verpflegung bei Fortbildung/Seminar, Beratung, Fachzeitschrift, Einnahmen aus Werbeanzeigen
- Ausgaben: Fortbildung/Seminar, Unterkunft und Verpflegung bei Fortbildung/Seminar, Druckkosten Fachzeitschrift

Die Beitragseinnahmen berechnen sich aus der Beitragsrückvergütung durch den BDS Bayern (1. und 2. Beitragsanteil). Diese ist in der Beitragsordnung geregelt. Pro Mitglied werden dem Ortsverband ab dem 7. Monat nach Beitritt folgende Beträge rückvergütet:

Unmittelbare Mitglieder:	€ 5,35 pro Monat
Mitglieder in Versorgungswerk:	€ 2,90 pro Monat
Jungunternehmer:	€ 2,70 pro Monat

Rückvergütung von Beitragsanteilen für die Arbeit in den Ortsverbänden:

- a) 20% des jährlichen Beitragsanteiles werden jeweils nach Anforderung durch den Ortsvorstand, frühestens im März des laufenden Jahres, an die Ortsverbände überwiesen (1. Beitragsanteil).

- b) Die restlichen 80% des Beitragsanteiles (2. Beitragsanteil) werden auf Anforderung gegen Vorlage von Ausgabebelegen bezahlt.
- c) Die Beitragsanteile dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden und sind bis spätestens 31. Januar des Folgejahres anzufordern. Ansonsten verfallen sie.
- d) Rückvergütungen erfolgen nur von voll bezahlten Beiträgen.

Hierzu folgendes Rechenbeispiel (ab 01.01.2024):

69 Mitglieder

5 Mitglieder weniger als 6 volle Monate beim Verband und

2 nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge.

d.h. $69 - 5 - 2 = 62$ Mitglieder

d.h. Beitragsanteil gesamt = Euro 3.980,40 (62 Mitglieder \times 5,35 € pro Monat \times 12 Monate)

d.h. 1. Beitragsanteil = 796,08 € (3.980,40 € \times 0,2)

d.h. 2. Beitragsanteil = 3184,32 € (3.980,40 € \times 0,8)

Zudem wichtig:

- Verbandsmittel dürfen nur für Aktivitäten verwendet werden, die mit dem Zweck des Verbandes (siehe Satzung) übereinstimmen.
- Rückvergütung für Beitragsanteile erfolgt jeweils beginnend vom 7. Monat nach Beitritt.
- Der 1. und 2. Beitragsanteil müssen schriftlich bei der Hauptgeschäftsstelle beantragt werden.
- Der Kassier muss einen Bericht auf der jährlichen Mitgliederversammlung abgeben.
- Die Kasse muss jährlich geprüft werden. Über die Prüfung müssen die Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung berichten.
- **Wichtig:** Bei wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb müssen sich die Ortsverbände als Berufsverband anerkennen lassen.
- Die Ortsverbände sind Berufsverbände und damit **nicht** gemeinnützig. Sie dürfen keine Spendenquittungen ausstellen.
- Bei Auflösung des Ortsverbandes fällt das Vermögen an den Landesverband.

→ www.bds-bayern.de

→ Buchhaltung (089 / 540 56-112), Geschäftsführer

29. Ortsvorstandsschaft

Die Ortsvorstandsschaft (§ 15, Abs. 1 der Satzung) besteht aus mindestens vier Mitgliedern (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer und Kassenwart). Weitere Vorstandsmitglieder können dazu gewählt werden. Ein Kassenprüfer muss jährlich und Delegierte müssen alle 3 Jahre neu gewählt werden. Die Ortsvorstandsschaft bleibt für drei Jahre im Amt bzw. bis zur Wahl einer neuen Vorstandsschaft. Verlässt ein Mitglied die Vorstandsschaft (wegen Tod, Insolvenz, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Austritt, Streichung, Ausschluss), dann wird die Position auf der nächsten Mitgliederversammlung für die laufende Wahlperiode nachgewählt.

Die Leitung und die Einladung zu Ortsverbandssitzungen obliegt dem Vorsitzenden (bei Abwesenheit dem Stellvertreter). In den Sitzungen werden Entscheidungen durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmer getroffen. In der Vorstandsschaft werden Entscheidungen ebenfalls durch Abstimmung getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zu allen Sitzungen muss vom Schriftführer ein Protokoll angefertigt werden (Unterschrift vom Sitzungsleiter und vom Schriftführer).

→ *Bezirksgeschäftsführer, Hauptgeschäftsstelle, Geschäftsstelle Nordbayern*

30. Politische Interessenvertretung

Der BDS Bayern vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf allen politischen Ebenen. Dies erfolgt u.a. in Form von

- Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen und -konferenzen, Kommentare, Leserbriefe)
- Stellungnahmen und Positionspapieren (auf der Basis von Mitgliederumfragen)
- persönlichen Gesprächen.
- Referent für Politik und Kommunikation, Bezirksgeschäftsführer
- Kommunaler Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung in kommunalen Planverfahren durch aktive Ortsverbände

31. Prämienordnung

Die Prämienordnung regelt die Höhe der Prämien für Mitgliederwerbung, u.a. für Mitglieder und Ortsverbände. Sie wird vom Präsidium beschlossen. Derzeit erhalten Mitglieder und Ortsverbände

- 50 Euro für die Werbung eines Neumitglieds
- 25 Euro für die Werbung eines Jungunternehmers (reduzierter Mitgliedsbeitrag)

→ *Mitgliederverwaltung (089 / 540 56-217)*

32. Präsidium

Dem Präsidium des BDS Bayern obliegt gemäß § 12, Abs. 6 der Satzung "die Leitung des Verbandes im Rahmen der Richtlinien der Generalversammlung und des Landesausschusses". Ihm gehören derzeit (12/2025) acht Mitglieder an:

Gabriele Sehorz, Präsidentin
Christian Volkmer, 1. Vizepräsident
Michael Greß, 2. Vizepräsident
Christian Mitter, 3. Vizepräsident
Georg Büchele, Landeschatzmeister
Christine Knoll, Präsidiumsmitglied
Werner Furtner, Präsidiumsmitglied
Ernst Gistl, Präsidiumsmitglied

Das Präsidium wird für die Dauer von vier Jahren von der Generalversammlung gewählt.



33. Raumordnungsverfahren und Landesplanung

Der Verband ist Träger öffentlicher Belange und im Landesplanungsbeirat und in den regionalen Planungsverbänden vertreten. In diesem Kontext ist er landesweit als sonstiger Träger öffentlicher Belange in Raumordnungsverfahren bei Einzelhandelsgroßprojekten eingebunden und gibt seine Stellungnahme ab.

→ *Bezirksgeschäftsführer, Hauptgeschäftsführer (089 / 540 56-0)*

34. Rundschreiben

Der BDS Bayern übernimmt für seine Ortsverbände den Versand von Rundschreiben, der im Regelfall per E-Mail und Fax erfolgt. Ein Postversand ist in Ausnahmefällen möglich, bei Neuwahlen ist er obligatorisch. Der Einladungstext muss für Jahreshauptversammlungen mindestens drei Wochen vor dem Termin bei der jeweils zuständigen Geschäftsstelle eingehen, für andere Veranstaltungen mindestens 1 Woche vor dem Versandtermin.

→ *Sekretariat der Geschäftsstellen, Bezirksgeschäftsführer*

35. Satzung

Die Satzung bildet die Grundlage des Landesverbandes, der Bezirks- und Ortsverbände. Sie wird von der Generalversammlung beschlossen. Fragen zur Satzung beantworten die Hauptgeschäftsstelle und die Bezirksgeschäftsführer.

→ *Verbandssekretariat (089 / 540 56-0), Bezirksgeschäftsführer, www.bds-bayern.de*

36. Schutz und Beratung

- Juristische Beratung

Kurz und kostenfrei berät der BDS Bayern bei allen juristischen Fragen rund um die Unternehmensführung. Ebenso sind Muster- und Tarifverträge kostenfrei abrufbar.

→ *Hauptgeschäftsstelle (089 / 540 56-0)*

- Schutz vor unlauterem Wettbewerb

Der mit dem BDS Bayern verbundene Schutzverband gegen Unwesen in der Wirtschaft e.V. geht gegen-Mitbewerber vor, die unlautere Werbung betreiben.

www.schutzverband-muenchen.de

→ *Schutzverband (089 / 540 56-150)*

37. BDS Mehrwert GmbH

Die BDS Mehrwert GmbH ist eine hundertprozentige Tochter des BDS Bayern. Sie übernimmt die operative Abwicklung großer Kampagnen, Veranstaltungen, Marketingaktionen und anderer wirtschaftlicher Aktivitäten des Verbandes. Darüber hinaus bündelt der BDS Bayern in der



Mehrwert GmbH Kooperationsprojekte mit externen Partnern wie beispielsweise Seminaranbieter, Reiseveranstaltern oder anderen Dienstleistern. Ihre Angebote richtet sie regelmäßig über einen eigenen Newsletter an die Mitglieder des BDS Bayern.

→ *Geschäftsführer der BDS Mehrwert GmbH: Christoph Skutella, Tel. 089 – 540 56-218, christoph.skutella@bds-mehrwert.de*

38. Spenden (vgl. Ortsverbandskasse)

Die Ortsverbände sind eigene Steuersubjekte. Im Falle eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs müssen Umlauf- und Ertragssteuern bezahlt werden. Freigrenzen bzw. Freibeträge gibt es nur, wenn sich der Ortsverband bei seinem zuständigen Finanzamt für Körperschaften als Berufsverband anerkennen lässt. Achtung: die Ortsverbände dürfen **keine** Spendenquittungen ausstellen.

→ *Buchhaltung (089 / 540 56-112)*

39. Standortmarketing

Fabrikverkauf auf der grünen Wiese, Dezentralisierung der Orte und vieles mehr macht es erforderlich, innerstädtische Strukturen zu stärken. Motor für einen solchen Schritt müssen die Selbständigen und Gewerbetreibenden in der Innenstadt sein. Der BDS Bayern vermittelt Experten, die vor Ort eine Ist-Analyse erstellen, daraus Handlungsempfehlungen ableiten und helfen, diese umzusetzen. Zudem können günstig Kommunalkennzahlen als Datenbasis erworben werden.

→ *Verbandssekretariat (089 / 540 56-0)*

40. Stimmungstest

Halbjährlich führt der BDS Bayern einen Stimmungstest unter seinen Mitgliedern durch. Der Fragebogen gliedert sich in der Regel in vier Teile: aktuelles politisches Thema, Konjunkturumfrage, TOP-Thema und statistische Daten. Der Stimmungstest unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Karlheinz Zwerenz bildet die wichtigste Grundlage für die politische Arbeit des BDS Bayern für seine Mitglieder. Die Umfrage erfolgt sowohl per Fax als auch online.

→ *Referent für Politik und Kommunikation (089 / 540 56-215)*

41. Tätigkeitsbericht

Jährlich wird ein Tätigkeitsbericht erstellt, der Auskunft über die Entwicklung und die Aktivitäten des Verbandes gibt.

42. Träger öffentlicher Belange – Einflussnahme auf die Kommunalplanung

Der BDS ist als sog. sonstiger Träger öffentlicher Belange in Raumordnungsverfahren eingebunden. Falls die Ortsverbände es wünschen, kann er als solcher bei kommunalen Bauleitverfahren (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan) gehört und um Stellungnahme in Gewerbefragen gebeten werden.

→ *Hauptgeschäftsführer (089 / 540 56-0)*

43. Veranstaltungen

Der BDS Bayern und seine Bezirks- und Ortsverbände führen regelmäßig verschiedene Veranstaltungen durch, die neben wertvollen Informationen die Möglichkeit zum Austausch und Netzwerken bieten. Highlight-Veranstaltungen auf Landesebene sind der Jahresempfang (jährlich) und die Verbandstagung (jährlich).

→ *Bezirksgeschäftsführer, Ortsvorsitzende*

44. Versicherung und Vorsorge

Der BDS Bayern hat verschiedene Gruppen- und Rahmenverträge abgeschlossen, um seinen Mitgliedern eine günstige Versicherung und Vorsorge vermitteln zu können; u.a. eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung

→ *Hauptgeschäftsstelle: Tel. 089 – 540 560; Veranstalter-Haftpflicht: Tel. 089 - 540 56-112*

45. Wahlen

§ 21 der Satzung bestimmt die Richtlinien bei Wahlen im BDS Bayern:

1. Beschlüsse werden, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
2. Abstimmungen finden durch Handzeichen statt. Auf Verlangen eines Stimmberechtigten sind sie geheim durchzuführen.
3. Enthaltungen und leere Stimmzettel sind als ungültige Stimmen zu behandeln.
4. Bei Wahlen soll ein Wahlausschuss mit mindestens 3 Personen, die von der Versammlung zu berufen sind, gebildet werden.
5. Weitere Vorstandsmitglieder und Beiräte können bei den Wahlen zu den Vorstandsschaften in den Bezirks- und Ortsverbänden in Blockabstimmung gewählt werden.
6. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
7. Erhält bei Wahlen kein Bewerber die notwendige Mehrheit, erfolgt Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen; dies gilt auch bei Stimmengleichheit.
8. Für eine Satzungsänderung ist die Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen nach § 10 Abs. 3 notwendig.

Werden diese Richtlinien nicht eingehalten, dann sind die getroffenen Beschlüsse nichtig. Stimmberchtigt sind nur Verbandsmitglieder zum Zeitpunkt der Wahl (Vergleich Anwesenheitsliste mit Mitgliederliste). Zu den Wahlergebnissen muss ein Protokoll (regelt die Reihenfolge der Wahl bei Vorstandswahlen, Vorlage im internen Bereich der Homepage abrufbar) erstellt werden. Vor Wahlen muss die Beschlussfähigkeit festgestellt werden. Gewählte Personen müssen die Wahl annehmen, sofern sie ihre Kandidatur erklärt haben.

→ *Bezirksgeschäftsführer, Hauptgeschäftsstelle, Geschäftsstelle Nordbayern*

46. Website-Hosting für Ortsverbände

Ortsverbände des BDS Bayern haben die Möglichkeit, sich mit einer eigenen Website im Internet zu präsentieren. Hierfür stellt der BDS Bayern den Rohling einer Website zur Verfügung, und hostet diese. Die Inhalte können dann, entsprechend dem CI des Verbandes, frei gewählt werden: <https://www.bds-bayern.de/eigene-website/>

→ *Hauptgeschäftsstelle (089 – 540 56-0)*

47. Weiterbildungsangebote

Die Orts- und Bezirksverbände können in Eigenregie Referate, Seminare und Workshops durchführen, Unterstützung erfolgt durch den jeweiligen Bezirksgeschäftsführer. Die Organisation, Finanzierung und Durchführung erfolgt in Absprache mit dem Referenten. Anfallende Kosten können entweder über den zweiten Beitragsanteil abgerechnet oder in Form von Teilnahmegebühren erwirtschaftet werden (beachte auch ‚Ortsverbandskasse‘ unter Punkt 28. – Ortsverbände sind eigene Steuersubjekte). Es empfiehlt sich, mit den umliegenden BDS Ortsverbänden zu kooperieren.

Die BDS Mehrwert GmbH kann als Veranstalter für kostenpflichtige Aktivitäten der Orts- und Bezirksverbände genutzt werden.

→ *Bezirksgeschäftsführer*

48. Zweck

Dieser ist in § 2 der Satzung definiert:

1. Zweck des Verbandes ist, die Interessen der Selbständigen, die in besonderem Maße Träger freiheitlicher, demokratischer Lebensform sind, wahrzunehmen.
2. Zur Erfüllung dieses Zweckes setzt sich der Verband im Rahmen des Leitbildes folgende Ziele:
 - a. Die Selbständigen in der Wirtschafts-, Steuer-, Sozial-, Gesellschafts-, Verkehrs- und Umweltpolitik zu beraten und zu vertreten, dies auf allen politischen Ebenen.

- b. Die Selbständigen in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber zu beraten, ihre Arbeitgeberinteressen wahrzunehmen und Richtlinien für die betriebliche Altersversorgung ihrer Arbeitnehmer aufzuzeigen.
 - c. Die örtlichen und regionalen Vereinigungen der Selbständigen zu fördern, den Erfahrungsaustausch untereinander zu pflegen und die Anliegen und Rechte der Mitglieder zu vertreten.
3. Der Verband dient keinen Erwerbszwecken, ist kein Fachverband und verfolgt keine parteipolitischen und konfessionellen Ziele.

Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e. V.

Schwanthalerstr. 110, 80339 München

Postfach 20 06 15, 80006 München

Tel. 089 540 56-0, Fax 089 502 64 93

info@bds-bayern.de - www.bds-bayern.de

Stand: 16.12.2025